

Absenzenregelung

gültig für 5-10 Realschule, 5-11 Gymnasium



Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
wir bitten um gewissenhafte Beachtung der folgenden Regelungen, wenn Ihr Kind die Schule nicht besuchen kann.

Krankmeldungen:

Krankmeldungen müssen bis spätestens um 07:45 Uhr per Schulmanager bei uns eingegangen sein. Krankmeldungen nach diesem Zeitpunkt führen zu einer erheblichen Störung des Unterrichtsablaufs der 1. Stunde. Außerdem ist es uns sonst kaum möglich, Schüler, die ohne das Wissen der Eltern abwesend sind (z. B. wegen eines Unfalls), zeitnah ausfindig zu machen.

Ärztliche Bescheinigungen sind in folgenden beiden Fällen bei uns vorzulegen:

- bei einer krankheitsbedingten **Abwesenheit vom Unterricht von mehr als 4 Tagen** (d. h. ab dem fünften Tag). Die Vorlage dieser Bescheinigung genügt am Tag der Rückkehr, spätestens aber 10 Unterrichtstage nach Krankheitsbeginn. (Bei kürzerer Abwesenheit ist keine schriftliche Entschuldigung von Ihnen erforderlich.)
- bei dem **krankheitsbedingten Versäumen eines angekündigten schriftlichen Leistungsnachweises**. Die Vorlage einer für diesen Tag ausgestellten ärztlichen Bescheinigung sollte uns möglichst zeitnah und direkt (Post, Fax, Mail) erreichen. Erfolgt die Vorlage in diesem Fall nicht spätestens bis zum fünften Unterrichtstag nach dem Termin des Leistungsnachweises, gilt die Nichtteilnahme als nicht ausreichend entschuldigt und der Leistungsnachweis wird mit „ungenügend“ bewertet.

Bitte beachten Sie, dass zwischen Attesten und ärztlichen Bescheinigungen unterschieden wird. Für die Vorlage in der Schule genügt eine ärztliche Bescheinigung. Sollten diese Anforderungen in Ausnahmefällen nicht zu erfüllen sein, nehmen Sie bitte zeitnah Kontakt zur jeweiligen Schulleitung auf.

Unterrichtsbefreiungen:

Unterrichtsbefreiungen sind mit einem Vorlauf von mind. zwei Werktagen über den Schulmanager einzureichen. Die Befreiung wird von der Verwaltung bearbeitet und dem jeweiligen Schulleiter zur Genehmigung vorgelegt. Sie erhalten nach Abschluss des Prozesses eine Information über die Entscheidung der Schulleitung beim Schulmanager. Wir bitten um Verständnis, dass nicht jedem Antrag – insbesondere, wenn für diesen Tag Leistungsnachweise angesetzt wurden – stattgegeben werden kann.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit auch noch einmal auf die verpflichtende Nutzung des Schulmanagers zur Beantragung von **Unterrichtsbefreiungen** und **Krankmeldungen** hinweisen.

Mit freundlichen Grüßen

OStR i. K. P. Specht
Gesamtschulleiter
Schulleiter Gymnasium/FOS

StD i. K. J. Wölfel
Stv. Schulleiter
Gymnasium/FOS

RSD i. K. R. Lischka
Schulleiter
Realschule

RSKin i. K. V. Kilian
Stv. Schulleiterin
Realschule

StRin i. K. A. Pfeiffer
Mitarbeiterin in der
Schulleitung